

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0102/24	Datum 04.03.2024
Eigenbetrieb IV	EB PT	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	26.03.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Puppentheater Magdeburg	12.04.2024	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	24.04.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.04.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.05.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 01, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Untersetzung des Grundsatzbeschlusses: "Quartier p." - Europäisches Zentrum für Puppentheaterspielkunst

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des vorläufigen Kosten- und Finanzierungsplanes des Europäischen Zentrums für Puppentheaterspielkunst „Quartier p.“ einen Antrag auf Förderung beim Land Sachsen-Anhalt auf Basis der bisherigen Absichtserklärungen zu stellen.
2. Als geplanter Eigenanteil werden ab dem Haushaltsjahr 2025 projektbezogen 100.000 Euro zusätzlich in den Wirtschaftsplan des EB Puppentheater eingestellt.
3. Die zusätzlich benötigten Stellen von 3 VZÄ werden vorsorglich in den Wirtschaftsplan des EB Puppentheater aufgenommen.
4. Als Einmalkosten werden in den Wirtschaftsplan des EB Puppentheater jeweils projektbezogen zusätzlich 59.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 und 100.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 eingestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Fördermittel einzuwerben.
5. Die einstimmige Empfehlung des Betriebsausschusses des Puppentheaters Magdeburg vom 17.03.23, den Bahnhof Buckau als zusätzlich für das Europäische Zentrum für Puppenspielkunst benötigten Raumbedarf zu nutzen, wird bestätigt.

6. Um eine fristgerechte Herstellung der nutzungsrelevanten Räumlichkeiten für das Projekt zu gewährleisten, wird EB Puppentheater ermächtigt, nach Klärung der Gesamtfinanzierung rechtzeitig vor Beginn des Studiengangs „Regie im Puppentheater“ (Arbeitstitel) einen Mietvertrag zu den in der Information „I 0043/23“ ausgewiesenen Konditionen mit dem Eigentümer abzuschließen. Zuvor ist dem Betriebsausschuss des Puppentheaters Auskunft zum aktuellen Projektstand zu geben.
7. Die Freigabe der in den Haushalt eingestellten Mittel steht unter dem Vorbehalt einer dem Projekt angemessenen landesseitigen Finanzierung.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	X
--------------	--	----------------	----	--	------	---

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
	Erfolgsplan	X	Vermögensplan	

Erfolgsplan 2024

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
432020	Zuschuss für Quartier p. (LH MD), einmalig	41.000	41.000	
431030	Zuwendungen Dritter für Quartier p.	41.000	41.000	
Summe:		82.000	82.000	

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
	Quartier p.	82.000	82.000	
Summe:		82.000	82.000	

Erfolgsplan 2025

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
432020	Zuschuss für Quartier p. (LH MD), einmalig	59.000		59.000
432020	Zuschuss für Quartier p. (LH MD), laufend	100.000		100.000
431030	Zuschuss für Quartier p. (LSA), laufend	185.000		185.000
Summe:		344.000		344.000

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
	Quartier p.	344.000		344.000
Summe:		344.000		344.000

Erfolgsplan 2026

Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
432020	Zuschuss für Quartier p. (LH MD), einmalig	100.000		100.000
432020	Zuschuss für Quartier p. (LH MD), laufend	100.000		100.000
431030	Zuschuss für Quartier p. (LSA), laufend	185.000		185.000
Summe:		385.000		385.000

Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
	Quartier p.	385.000		385.000
Summe:		385.000		385.000

Mittelfristige Erfolgsplanung 2026 – 2028					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2026		Erträge	385.000		385.000
2027		Erträge	285.000		285.000
2028		Erträge	285.000		285.000
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
2026		Aufwendungen	385.000		385.000
2027		Aufwendungen	285.000		285.000
2028		Aufwendungen	285.000		285.000
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter/in	Melanie Diedrich-Schüller
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift	Sabine Schramm

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
----------------------	--	----------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	41.000	42010100	53152100	41.000	
2025	159.000	42010100	53152100		159.000
2026	200.000	42010100	53152100		200.000
2027	100.000	42010100	53152100		100.000
2028	100.000	42010100	53152100		100.000
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter/in	Melanie Diedrich-Schüller
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift	Sabine Schramm

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Gemäß dem einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss (DS0235/22) soll das Puppentheater der Landeshauptstadt Magdeburg auf folgenden Säulen fußend zu einem Europäischen Zentrum für Puppentheaterspielkunst – Quartier p. entwickelt werden (vgl. Anlage 1):

- Masterstudiengang „Regie“ – Praxissemester im Puppentheater
- Masterstudiengang „Figurengestaltung“ – Praxissemester im Puppentheater
- Europäische Begegnungsplattform - Weiterentwicklung des internationalen Festivals „Blickwechsel“ mit Künstler*innen-Residenzen
- Neugestaltung der FigurenSpielSammlung

Mit dem o.g. einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss zur Realisierung des „Quartiers p.“ als einem Europäischen Zentrum für Puppentheaterspielkunst wurde die Verwaltung beauftragt, über den hierfür zusätzlich benötigten Raumbedarf im Betriebsausschuss des Puppentheaters zu beraten und mit den Landesministerien für Kultur sowie Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (kurz: Wissenschaftsministerium) Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu sondieren.

Diesem wurde durch zahlreiche Arbeitstreffen u. a. mit den Rektoraten der vorgesehenen Hochschulen, auf Staatssekretärebene, mit den zuständigen ministeriellen Referatsleitern, durch ganztägige Austausch- und Informationstreffen auf Einladung der Hochschule Magdeburg-Stendal in Magdeburg und der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Berlin, sowie durch eine Sitzung des Betriebsausschusses mit dessen einstimmiger Beschlussempfehlung zur Verortung des zusätzlich benötigten Raumbedarfs im S-Bahnhof Buckau entsprochen.

Die seit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates geführten Gespräche haben mit ihren Ergebnissen die zentralen Aussagen des METRUM-Gutachtens zu baulichen und betrieblichen Aspekten belastbar bestätigt: Mit vergleichsweise überschaubaren zusätzlichen Mitteln kann die Umsetzung des Projekts eine große Strahlkraft für die Landeshauptstadt Magdeburg und das Land Sachsen-Anhalt in der Kulturszene Deutschlands und Europas erzeugen und trägt zur internationalen Profilierung von Stadt und Land bei.

2. „Letter of Intent“ der Hochschulen

Bereits am 21.07.23 hatten die Rektorinnen der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Hochschule für Schauspielkunst (Berlin) sowie der Kanzler der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (Stuttgart) einen „Letter of Intent“ (LOI) mit einem angefügten Eckpunktepapier gezeichnet (vgl. Anlage 2).

In ihrer gemeinsamen Erklärung bringen die Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch (Berlin), die Hochschule Magdeburg-Stendal und die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst (Stuttgart) ihre Absicht zum Ausdruck, bei der Entwicklung, dem Aufbau und der Durchführung eines Masterstudiengangs „Regie im Puppentheater“ (Arbeitstitel) zusammenarbeiten zu wollen. Über die Planung dieses Masterstudiengangs hinaus wird der materialtechnischen Forschung und der Entwicklung eines weiteren Masterstudiengangs „Puppenbau“ eine Perspektive gegeben. In dem angefügten Eckpunktpapier wird detaillierter zur Grundidee, dem aktuellen Planungsstand, der koordinierenden Funktion der Hochschule Magdeburg-Stendal, hierbei der Kooperation mit den Hochschulen in Berlin und Stuttgart sowie zu einem Erweiterungspotenzial durch einen weiteren Studiengang „Puppenbau“ ausgeführt.

Ziel wäre es, so das Eckwertepapier, den Studiengang „Regie im Puppentheater“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal anzusiedeln und in enger Kooperation mit zwei weiteren Hochschulen und dem Puppentheater Magdeburg auszurichten. Die Realisierung der Master-Abschlussarbeiten könnte mit weiteren landesseitigen Praxispartnern erfolgen, wie dem Bauhaus Dessau, dem Anhaltischen Theater Dessau oder dem Puppentheater Halle. Der Intendant des Puppentheaters Halle hat bereits schriftlich sein Kooperationsinteresse bekundet.

Abgesehen vom BA Industriedesign hat die Hochschule Magdeburg-Stendal derzeit keine anteilig künstlerisch ausgerichteten Studiengänge. Als einzige Hochschule für Angewandte Wissenschaften im Raum Magdeburg, mit ihren holz- und metallverarbeitenden Werkstätten und Laboren, mit Studiengängen wie Maschinenbau, Industriedesign, Kindheitswissenschaften, Kindheitspädagogik wie auch Gebärdensprache und Soziale Arbeit gäbe es jedoch, so die Hochschulen in ihrem gemeinsamen Papier, vielfältige Anknüpfungspunkte zu inhaltlich relevanten Bereichen der vorhabenbezogenen hochschulischen Lehre und Forschung. Aus diesem so einzigartigen Studienangebot heraus könnten zusätzliche innovative Impulse erwachsen.

Dessen Einzigartigkeit ergibt sich daraus, dass drei Hochschulen gemeinsam mit dem Puppentheater Magdeburg dieses europaweit neue Studienangebot im entstehenden „Quartier p.“ als einem Europäischen Zentrum für Puppentheaterspielkunst zu etablieren planen, ferner aufgrund der Kooperation verschiedener Hochschulen in drei Bundesländern, des hohen Praxisbezuges und der Publikumsnähe durch das „Quartier p.“ sowie durch das bisher defizitäre Angebot an den Regienachwuchs im Puppentheater, einer Kunstform mit großer Tradition in Sachsen-Anhalt, hoher gesellschaftlicher Wirksamkeit und einem bedeutenden Entwicklungspotenzial.

Der innovative Charakter dieses Vorhabens stellt die beteiligten Hochschulen vor besondere Herausforderungen. So werden im LOI und im Eckpunktepapier die Voraussetzungen für eine konkrete Realisierung dieses Projekts benannt. Hierzu zählt, dass die erforderlichen Ressourcen vorhanden und die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Hochschulen werden ihre jeweiligen Gremien und fachlich zuständigen Ministerien in die Prüf-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einbinden. Die Aufnahme in die derzeit anstehenden Zielvereinbarungen in Sachsen-Anhalt (Entwicklung aller Hochschule Magdeburg-Stendal 2025-2029) wäre zusammen mit den entsprechenden Entscheidungen der Hochschulgremien ein nunmehr notwendiger weiterer Schritt, um das neue Studienangebot mit den benannten Eckpunkten in die konkretisierende Planung zu überführen.

Von daher ermutigt der bereits in vergleichbar kurzer Zeit erreichte Sachstand, welcher sich im LOI und dem Eckpunktepapier dokumentiert. Neben dem diesbezüglichen Grundsatzbeschluss des Stadtrates dürfte dieses die Grundlage für die wertschätzenden, eine finanzielle Unterstützung in Aussicht stellenden Schriftstücke der beiden Ministerien des Landes Sachsen-Anhalt gewesen sein.

Um den Hochschulen über den erfolgten Grundsatzbeschluss des Stadtrates hinausgehend eine finanzielle Absicherung des Gesamtvorhabens „Quartier p. – Europäisches Zentrum für Puppentheaterspielkunst“ zu belegen, ist ein Beschluss des Stadtrates als Ergänzung zu den entsprechenden Schriftstücken der Landesministerien grundlegend.

3. Absichtserklärungen der Ministerien für Wissenschaft und Kultur

Die so derzeitig geplante, einzigartige Konstellation zwischen drei Hochschulen in drei Bundesländern, dem kommunalen Puppentheater Magdeburg als Ort praxisbezogener Ausbildung und die finanziell unterstützende Zuständigkeit zweier Landesministerien beschreibt die außergewöhnliche Herausforderung für laufende Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse. Bemerkenswert sind daher die im LOI und den schriftlichen Absichtserklärungen der Ministerien für Wissenschaft und Kultur angeführten inhaltlichen Aussagen, die sich jeweils ergänzen und konkret aufeinander beziehen. Dieses spricht für einen transparenten, verlässlichen Kommunikationsprozess und spiegelt den gemeinsamen Willen zu einer Realisierung dieses bedeutsamen Projektes wider. Zusammen mit einer Untersetzung des Grundsatzbeschlusses vom Oktober 2022 seitens des Stadtrates wäre die Grundlage für weitere konkretisierende Schritte gelegt.

Schriftliche Absichtserklärungen, in denen die innovative und überregionale Bedeutung dieses Vorhaben betont und diesbezügliche finanzielle Unterstützungen in Aussicht gestellt werden, liegen vom Ministerium für Wissenschaft seit dem 28.09.23 (vgl. Anlage 3) und dem Ministerium für Kultur seit dem 19.12.23 vor (vgl. Anlage 4).

3.1 Wissenschaftsministerium

Bereits mit Schreiben vom 22.04.22 hatte Staatssekretär Thomas Wunsch für sein Ministerium die große Freude über die Idee zur Errichtung eines Europäischen Zentrums für Puppentheaterspielkunst zum Ausdruck gebracht. In dieser einzigartigen Verbindung von Theorie und Praxis wäre das Magdeburger Puppentheater hierfür als Ausbildungsort in besonderer Weise prädestiniert. Dieses werde, so der Staatssekretär, auch von der Landesregierung sehr positiv wahrgenommen. Damit könne Magdeburg zu einem Ort einer praxisorientierten Hochschulausbildung im Figurentheaterbereich werden und es wäre ein wichtiger Schritt auf dem Weg Sachsen-Anhalts hin zum Land der Puppentheaterkultur. In Vorbereitung einer trilateralen Kooperationsvereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Berlin und Sachsen-Anhalt werde er sehr gern auf Staatssekretärebene direkte Gespräche aufnehmen.

Dieses wird seitens des Staatssekretärs in seinem nachgehenden Schreiben vom 28.09.23 bestätigt und weiter untersetzt. Hierbei wird Bezug genommen auf den zwischenzeitlich vorliegenden LOI der drei beteiligten Hochschulen. Aus diesem begründe sich ein großes Innovationspotential, das über die künstlerische Kooperation hinaus auch materialtechnische Forschung beinhalten könne. Damit wird neben dem geplanten Masterstudiengang „Regie im Puppentheater“ (Arbeitstitel) auch ein perspektivischer weiterer für „Puppenbau“ angesprochen.

Das Wissenschaftsministerium wird den weiteren Prozess wohlwollend weiterbegleiten und beabsichtigt das Studienangebot zu unterstützen. Ein möglicher Einstieg ist das Haushaltsjahr 2025.

3.2 Ministerium für Kultur

In seinem Grußwort anlässlich der Verabschiedung des langjährigen Intendanten des Puppentheaters Michael Kempchen am 25.07.23 hat Staatssekretär Dr. Sebastian Putz die Unterstützung seines Hauses für das Projekt „Quartier p. – Europäisches Zentrum für Puppentheaterspielkunst“ nachdrücklich erklärt. Die Staatskanzlei und das Ministerium für Kultur seien, so der Staatssekretär in seinem Schreiben vom 19.12.23, in diesen Prozess im Bereich der Theaterförderung weiter involviert und beabsichtigen nach gegebenen Haushaltsvoraussetzungen

eine Unterstützung ab 2025. Als wichtige Bestandteile der weiteren Entwicklung hebt der Staatssekretär die Ausrichtung des „Blickwechsel Festivals“ zu einem europäischen Figurentheaterfestival sowie die Modernisierung der Figurensammlung in der Villa p. hervor, zu der er bereits die Unterstützung des Landes zugesagt habe.

4. Bahnhof Buckau

Gemeinsam mit dem Geschäftsführer von Kubon Immobilienmanagement und Eigentümer des Objekts, der Intendanz des Puppentheaters und dem Projektleiter fand am 17.11.23 eine Begehung der nutzungsrelevanten Räumlichkeiten mit den Mitgliedern des Betriebsausschusses statt (vgl. Anlage 5). Der Betriebsausschuss folgte der vergleichenden Bewertung des Puppentheaters, nach welcher die räumliche Nähe des Bahnhofs Buckau den als sinnvoll erachteten Campus-Charakter betont und nutzungsbezogene Synergien zwischen Ausbildung, Werkstätten, Probebühne (Kutscherhaus) und Hospitanzen durch kurze Transport- und Mitarbeiterwege erleichtert. Die dort verorteten, geplanten internationalen Künstler*innenresidenzen, die gezielt den europäischen Kulturaustausch stärken und damit zur weiteren Internationalisierung des Festivals „Blickwechsel“ beitragen, profitieren ebenfalls von der räumlichen Nähe zum Puppentheater. Auf Grundlage der genannten Mietkonditionen (Kaltmiete) bei einer Mindestmietdauer von 10 Jahren votierte in der Nichtöffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses dieser einstimmig für den Abschluss einer Mitvereinbarung. Inkludiert ist eine nutzergerechte Herstellung (vgl. Anlage 6). Vom Mieter zu erbringende Sachkosten, etwa Ton, Licht und spezielle Technik für die Probebühne könnten in Ergänzung dem Vermieter übertragen werden. Die notwendigen Ausbaumaßnahmen dazu liegen nach Aussage des Eigentümers im oberen sechsstelligen €-Bereich. Nicht enthalten sind Kosten für mobiles Inventar, wie Technik (Leinwand, Beamer), Trage- und Aufbaukonstruktionen der Veranstaltungstechnik, Ton, Licht, Bodenpodeste, Seminarische oder eine spezifische Fußbodenauflage für die Probebühne. Bei einer Übertragung dieser notwendigen Ausstattungen auf den Eigentümer würde sich eine Erhöhung des Mietzinses um 1,35 € pro m² bei einer Laufzeit von 10 Jahren ergeben (keine Verzinsung).

Erste Gespräche mit dem Kulturministerium über eine mögliche Förderung der investiven Maßnahmen am Bahnhof Buckau nach dem „NASA-REVITA-Förderprogramm“ verliefen erfolgversprechend. Der Eigentümer wird nach eigener Aussage zeitnah einen entsprechenden Antrag einreichen, dessen Bescheidung noch im laufenden Jahr zu erwarten ist. Inwieweit auch der Einbau eines Fahrstuhls, welcher möglichst zeitnah realisiert werden soll, gefördert werden kann, wird derzeit geprüft. Konstruktive Gespräche mit dem Kulturministerium zu möglichen Förderoptionen erfolgen fortlaufend. Da die investiven Kosten in den Mietzins eingegangen sind, hätte ein positiver Bescheid eine anteilige Verrechnung in Abstimmung mit dem Vermieter zur Folge. Damit könnte sich im Ergebnis die dargestellte laufende finanzielle Belastung entsprechend verringern.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses begrüßten den erreichten Sachstand, da durch eine diesbezügliche Nutzung des Bahnhofgebäudes so für Buckau eine „Theater- und Kunstmeile“ und damit eine weitere qualitative Quartiersentwicklung entsteht. Eine An- und Einbindung des bahnhofsnahen Straßenraums in das Festivalprogramm wäre zudem gewinnbringend.

4.1 Residenzprogramme

Die bereitzustellenden Räumlichkeiten für die Masterstudiengänge „Regie im Figurentheater“ und „Figurengestaltung“ (perspektivisch) würden jährlich im Sommersemester durch die Hochschulen Berlin, Stuttgart und Magdeburg/Stendal mit ihren Studierenden für die praxisbezogene Arbeit genutzt. In den Monaten des Wintersemesters erfolgt die Lehre in Stuttgart und Berlin. In diesen Monaten könnten die Räumlichkeiten für ein Residenzprogramm des „Quartier p.“ zur Förderung des europäischen Austauschs und projektorientierten Arbeitens genutzt werden. Dabei ist das Theater selbst Forschungsort, die neu entstehenden Räume Arbeitsort. Die Künstler*innen erhalten die Chance, Erfahrungen an einem „festen Haus“ zu sammeln und im Gegenzug mit ihrer Kunst, ihrer Expertise und Erfahrung das Puppentheater Magdeburg zu bereichern. Diese internationalen Künstler*innenresidenzen wären somit ein bedeutender Beitrag, das „Quartier p.“ zu einer europäischen Begegnungsplattform zu entwickeln und das Festival „Blickwechsel“ international weiter zu profilieren.

Weitere Themen für Künstler*innenresidenzen könnten sein:

- Im Bereich der Sammlung:
Erforschung der Geschichte zur Ästhetik
- Im Bereich des Festivals:
Entwicklung deutsch-europäischer Festivalproduktionen
- Im Bereich des Theaters:
Flexibilisierung von Arbeitsstrukturen an Stadttheatern
Digitalisierung im Inszenierungsprozess

4.2 Theaterpädagogik

Die Theaterpädagog*innen des Puppentheaters Magdeburg verzeichnen sowohl im schulischen als auch außerschulischen Bereich durch ihre herausragende Arbeit eine stetig steigende Nachfrage für Vor- und Nachbereitungsworkshops einzelner Inszenierungen und Projekte.

Der hohen Nachfrage kann aufgrund fehlender Räume nicht im gewünschten Maß nachgekommen werden. Aktuell muss auf das Foyer im Puppentheater und öffentliche „Räume“ in der Stadt ausgewichen werden. Eine flexible Planung ist nicht gegeben.

Die partielle Mitnutzung der neu entstehenden Räumlichkeiten eröffnet folgende neue Möglichkeiten:

- Theaterpädagogische Angebote können parallel stattfinden. Das bedeutet eine größere Angebotsvielfalt und die Möglichkeit, unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen und anzusprechen
- Große Gruppen / Schulklassen können zum intensiven und bedarfsorientierten Arbeiten zum einen gesplittet, zum anderen in größeren Räumlichkeiten auch gemeinsam unterrichtet werden
- Ein fester Probenraum, der für ein halbes Jahr durch den mehrfach ausgezeichneten Puppenspielclub bespielt und ebenso z.B. mit außerschulischen Angeboten für Horte oder Freizeiteinrichtungen genutzt werden könnte, bietet erhebliche Gestaltungsräume, die die pädagogische Arbeit erleichtern und vielfältig machen

5. Finanzierung

Im Gutachten von METRUM wurden die für das „Quartier p.“ im laufenden Betrieb zusätzlich zu erwartenden laufenden Kosten mit rund 390.000 € dargestellt. Diese haben sich nach aktuellem Stand mit rund 413.000 € weitgehend bestätigt. Davon sind 128.000 Euro für die wissenschaftliche Ausbildung an das Wissenschaftsministerium adressiert.

Die verbleibenden Kosten von jährlich rd. 285.000 € teilen sich auf in Sachkosten für die Raummiete für den S-Bahnhof Buckau (85.000 €) und Personalkosten (200.000 € für 3 VZÄ für Sammlung, Festival, Marketing und KBB) – wie in Anlage 7 aufgeführt.

Diese finanzielle Größenordnung war dem Kulturministerium vor Formulierung seiner Absichtserklärung bekannt. In dieser wurde eine vertraglich geregelte, mittelfristige finanzielle Unterstützung in Aussicht gestellt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine sich anschließende Überführung dieser Förderung in die dann folgenden Theaterverträge zweckmäßig und anzustreben.

Zusätzlich entstehende einmalige Honorar- und Sachkosten zur Neugestaltung der FigurenSpielSammlung in Höhe von ca. 200.000 € (vgl. Anlage 7) sind systematisch nicht Bestandteil einer mehrjährigen Vertraglichkeit, jedoch Gegenstand einer gesonderten Anfrage beim Kulturministerium und der Ostdeutschen Sparkassenstiftung. In diesem Kontext versteht sich der Hinweis des Staatssekretärs zu einer bereits zugesagten Unterstützung des Landes für die Modernisierung der Figurensammlung (vgl. Anlage 4).

6. Fazit

Erst das laufende Jahr 2024 wird Gewissheit über die konkreten landesseitigen Förderungen und hochschuleitig über den Zeitpunkt der Akkreditierung und der Aufnahme des ersten Masterstudiengangs „Regie im Puppentheater“ (Arbeitstitel) geben können. Die bisherigen mündlichen und schriftlichen Absichtserklärungen des Landes lassen die feste Absicht einer der Bedeutung des Vorhabens angemessenen finanziellen Unterstützung erwarten. Gleichzeitig bedarf es einer gesicherten anteiligen Finanzierung zur Errichtung des Europäischen Zentrums für Puppentheaterspielkunst „Quartier p.“ durch die Landeshauptstadt, da die jeweiligen Förderungen aufeinander bezogen und unter Einbeziehung der Hochschulen nur im weiteren Zusammenspiel wirksam sind.

Anlagen:

- Anlage 1: Machbarkeitsstudie nach METRUM
- Anlage 2: LOI der Hochschulen
- Anlage 3: Absichtserklärung Ministerium für Wissenschaft
- Anlage 4: Absichtserklärung Ministerium für Kultur
- Anlage 5: Bahnhof Buckau Grundrisse
- Anlage 6: Bahnhof Buckau Beschaffungsvereinbarung
- Anlage 7: Übersicht der Personal-, Sach- und Honorarkosten und Organigramm